S T A D T E R F T S T A D T

B E B A U U N G S P L A N N R . 4 3 A

DIESER PLAN IST GEMÄSS §§ 2, 2a UND 5 DES BBAUG IN DER FASSUNG VOM 18.08.1976 (BGBL. I S. 2256, 3617), ZULETZT GEÄNDERT AM 06.07.1979 (BGBL. I S. 949) DURCH BESCHLUSS DES RATES DER STADT ERFTSTADT VOM 10. 6. 80 AUFGESTELLT WORDEN.

ERFTSTADT, DEN 28. 4. 81 BÜRGERMEISTER

DIESER PLAN HAT GEMÄSS § 2a DES BBAUG IN DER FASSUNG VOM 18.08.1976 (BGBL. I S. 2256, 3617), ZULETZT GEÄNDERT AM 06.07.1979 (BGBL. I S. 949) IN DER ZEIT VOM 17. 11. 80 BIS 16. 12. 80 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

ERFTSTADT, DEN 28. 4. 81 STADTDIREKTOR

ÄNDERUNGEN AUFGRUND VON ANREGUNGEN UND BEDENKEN GEMÄSS § 2a DES BBAUG IN DER FASSUNG VOM 18.08.1976 (BGBL. I S. 2256, 3617), ZULETZT GEÄNDERT AM 06.07.1979 (BGBL. I S. 949) STATTGEGEBEN DURCH RATSBESCHLUSS VOM ———

ERFTSTADT, DEN BÜRGERMEISTER

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 10 DES BBAUG IN DER FASSUNG VOM 18.08.1976 (BGBL. I S. 2256, 3617), ZULETZT GEÄNDERT AM 06.07.1979 (BGBL. I S. 949) VOM RAT DER STADT ERFTSTADT AM 1. 4. 80 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

ERFTSTADT, DEN 28. 4. 81 BÜRGERMEISTER

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 11 DES BBAUG IN DER FASSUNG VOM 18.08.1976 (BGBL. I S. 2256, 3617), ZULETZT GEÄNDERT AM 06.07.1979 (BGBL. I S. 949) MIT VERFÜGUNG VOM 9. Juni 81 GENEHMIGT WORDEN.

KÖLN, DEN 9. Juni 81 DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IM AUFTRAG

DIE BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG GEMÄSS § 12 DES BBAUG IN DER FASSUNG VOM 18.08.1976 (BGBL. I S. 2256, 3617), ZULETZT GEÄNDERT AM 06.07.1979 (BGBL. I S. 949) IST AM ERFOLGT.

ERFTSTADT, DEN STADTDIREKTOR

BEARBEITUNG:

STADT ERFTSTADT
DER STADTDIREKTOR
- PLANUNGSAMT - IM AUFTRAG

ERFTSTADT, DEN 14.11.80 STADTOBERVERMESSUNGSRAT

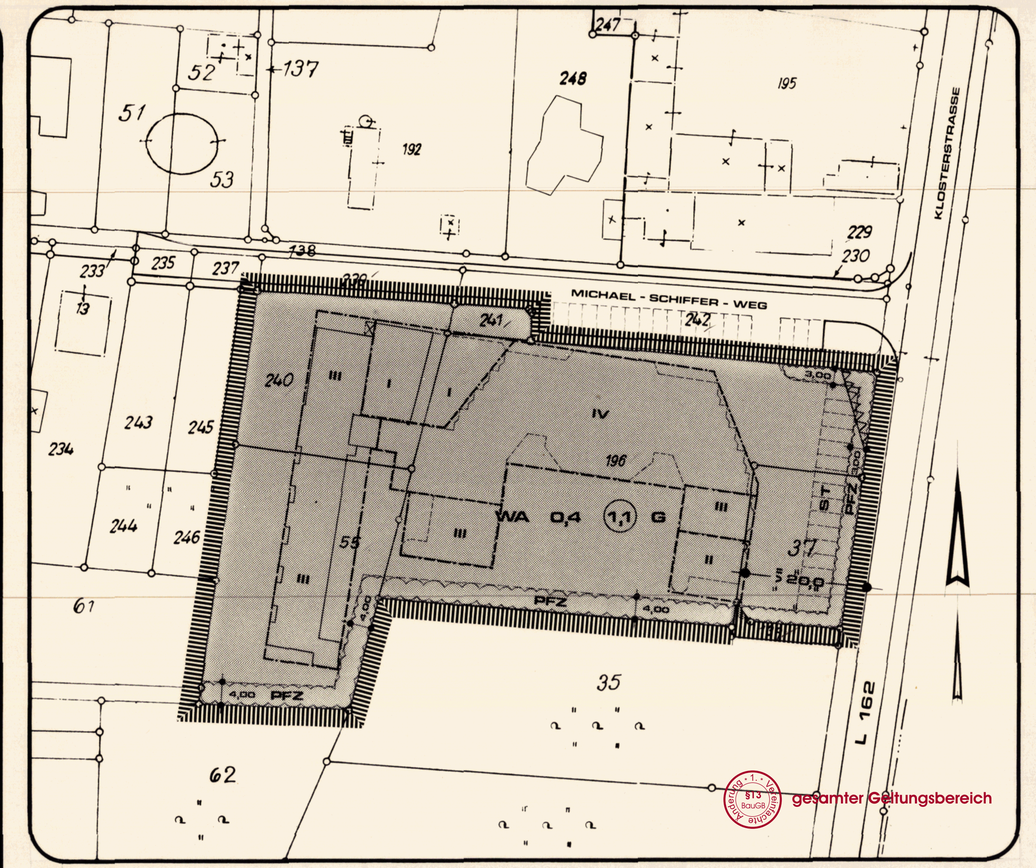

DIE VORLIEGENDE PLANGRUNDLAGE IST EINE VERGRÖSSERUNG DER KATASTERFLURKARTE.

DIE FLURKARTE IST ENTSTANDEN IM JAHRE 1951 IM MASSTAB 1:1000 DURCH NEUKARTIERUNG AUFGRUND DER NEUVERMESSUNG VON 1925

DIE PLANGRUNDLAGE ENTHÄLT AUSSERDEM DIE ERGEBNISSE VON ERGÄNZUNGSVERMESSUNGEN (Z.B. GEBÄUDE).

ERFTSTADT, DEN 14.11.80 STADTOBERVERMESSUNGSRAT

DIE DARSTELLUNG STIMMT MIT DEM AMTLICHEN KATASTERNACHWEIS ÜBEREIN (STAND VOM). Kreisobervermessungsrat

ERFTSTADT, DEN 31.3.81 ~~KREISVERMESSUNGSDIREKTOR~~

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE FESTSTELLUNG DER STÄDTEBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.

ERFTSTADT, DEN 14.11.80 STADTOBERVERMESSUNGSRAT

DIESER BEBAUUNGSPLAN ENTHÄLT RECHTSVERBINDLICHE FESTSETZUNGEN GEMÄSS

- §§ 1, 2, 2a, 8, 9 UND 10 BBAUG IN DER FASSUNG VOM 18.08.1976 (BGBL. I S. 2256, 3617), ZULETZT GEÄNDERT AM 06.07.1979 (BGBL. I S. 949);
- BAUNVO IN DER FASSUNG VOM 15.09.1977 (BGBL. I S. 1763);
- VERORDNUNG ÜBER DIE AUSARBEITUNG DER BAULEITPLÄNE SOWIE ÜBER DIE DARSTELLUNG DES PLANINHALTS VOM 19.01.1965 (PLANZ VO, BGBL. I S. 21).

GEMARKUNG LECHENICH
FLUR 21 M ~~1:1000~~ 1:500

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	
ALLGEMEINES WOHNGEBIET	WA
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	
ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE Z.B.	III
GRUNDFLÄCHENZAHL	0,4
GESCHOSSFLÄCHENZAHL	1,1
SONST. FESTSETZUNGEN U. DARSTELLUNGEN	
FLÄCHE FÜR ANPFLANZUNGEN	PFZ
STELLPLÄTZE	ST
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES	
GESCHLOSSENE BAUWEISE	G
BAUGRENZE	
SICHTDREIECK	
TRAFOSTATION	T

FESTSETZUNGEN:

DIE FESTGESETZTEN PFLANZFLÄCHEN SIND ALS GESCHLOSSENE ABPFLANZUNG MIT DECK- UND ZIERSTRÄUCHERN IN EINER MINDESTHÖHE VON 1,50 M UND EINER DURCHGRÜNUNG VON BÄUMEN VORGESEHEN. SIE DIENT IM OSTEN ALS ABSCHIRMUNG SOWIE ALS DAUERHAFTE UND LÜCKENLOSE EINFRIEDIGUNG ZUR L 162.

ZUR BESSEREN VERKEHRSÜBERSICHT AN DER L 162 DARF DIE MAXIMALE HÖHE DER ANPFLANZUNG IM BEREICH DES SICHTDREIECKS JEDOCH NUR 0,80 M ÜBER STRASSENNIVEAU BETRAGEN.

DIE ANPFLANZUNG DER SÜDSEITE DES GRUNDSTÜCKES IST ALS ÜBERGANG ZUM ANGRENZENDEN LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET GEPLANT. DIE GESAMTBREITE DER SCHUTZPFLANZUNG DARF DIE IM BEBAUUNGSPLAN ANGEGEBENEN WERTE VON 3,00 BZW. 4,00 M NICHT UNTERSCHREITEN.

Für Auskünfte zum aktuellen Bauplanungsrecht und zur Einsichtnahme in die Original-Bebauungspläne steht das Umwelt- und Planungsamt der Stadt Erftstadt zur Verfügung.

Verbindliche Auskünfte im Rahmen eines formellen Bauantrages oder einer Bauvoranfrage erteilt das Bauordnungsamt der Stadt Erftstadt.

Hinweise:

Der hier dargestellte Bebauungsplan ist eine digitalisierte Fassung des Original-Bebauungsplanes und dient ausschließlich zu Informationszwecken und begründet keinen Rechtsanspruch! Alleinige Grundlage für verbindliche Auskünfte ist der Original-Bebauungsplan der Stadt Erftstadt - nur diese Darstellung gibt die gültige Rechtslage wieder!

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in dem hier dargestellten Bebauungsplan zwischenzeitliche Änderungen/Ergänzungen nicht ausgeschlossen werden können! Weiterhin ist nicht auszuschließen, dass zusätzlich textliche Festsetzungen und gesonderte Gestaltungsfestsetzungen gelten, die hier nicht aufgeführt sind!

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass durch das Digitalisieren und Umwandeln in Dateien die Genauigkeit des Original-Bebauungsplanes verloren gehen kann. Der hier dargestellte Bebauungsplan kann deshalb nur eine Information sein und ist nicht zum Messen oder Vermessen von Grundstücken, Straßen u.ä. geeignet. Auch durch unterschiedliche Einstellungen des Computers, Bildschirms oder Druckers können sich insbesondere in der Farbqualität Veränderungen ergeben, die vom Original-Bebauungsplan abweichen können.

Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Maßhaltigkeit und Genauigkeit der hier dargestellten digitalisierten Fassung des Original-Bebauungsplanes wird nicht übernommen!

Maßstab 1 : 500

0 5 10 15 20 25 50 75

Bebauungsplan Nr. 43A

Erftstadt-Lechenich,
Brunnenweg / Michael-Schiffer-Weg

Rechtskraft 08.07.1981

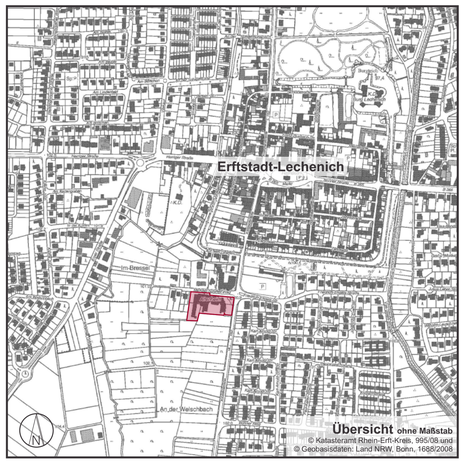

Bearbeitung:

Stadt Erftstadt
Umwelt- und Planungsamt

ERFTSTADT Tür an Tür mit der Natur
Umwelt- und Planungsamt